

Juristisches Wörterbuch

für kaufmännische Mitarbeitende

Hinweis: In diesem Wörterbuch wird von den Verhältnissen an den Gerichten im Kanton Zürich ausgegangen. Die einzelnen Wörter werden lediglich auf ihre Bedeutung im Gerichtsalltag hin erklärt.

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	2
A	3
B	4
D	5
E	5
F	6
G	7
H	8
I	8
J	9
K	10
L	11
M	11
N	12
O	12
P	12
Q	13
R	13
S	14
T	15
U	15
V	16
W	17
Z	17

Einleitung

Dieses Wörterbuch erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit; sondern der Sinnhaftigkeit, darum werden Ergänzungshinweise und Änderungsvorschläge gerne entgegengenommen. Zweimal im Jahr werden die eingegangenen Hinweise überprüft und das Wörterbuch entsprechend überarbeitet, damit es den Mitarbeitenden der Zürcher Rechtspflege möglichst dienlich ist.

Handhabung

Das Wörterbuch ist ein PDF, das ein Inhaltsverzeichnis enthält, über welches man auf die verschiedenen Anfangsbuchstaben des Alphabets springen kann. Innerhalb eines Buchstabens muss gescrollt werden.

Ausdrücke, die an einem anderen Ort innerhalb des Wörterbuches erklärt werden, sind kursiv gedruckt und verlinkt (blaue Schrift, unterstrichen).

Rückmeldungen

Bei Fragen, Ergänzungen, Hinweisen oder Wünschen bezüglich des "Juristischen Wörterbuches" senden Sie bitte ein E-Mail an die Fachstelle Aus- und Weiterbildung: <mailto:aw@gerichte-zh.ch>. Besten Dank!

A	
Abteilung	Organisatorische Einheit an einem (<u>Bezirks-</u>) <u>Gericht</u> mit mehreren Richter/innen
Abwesenheitsverfahren (= Kontumazialverfahren)	Das Gericht fällt den Entscheid in Abwesenheit des Beschuldigten, da dieser trotz <u>Vorladung</u> nicht erschienen ist oder weil sein Aufenthaltsort unbekannt ist oder weil er sich im Ausland aufhält und nicht (sofort) erreichbar ist.
adäquat	vollkommen angemessen, übereinstimmend, entsprechend
Affektionswert	Der erhöhte Wert, den jemand einer Sache auf Grund persönlicher Beziehung beimisst, z.B. einem Haustier
Aktenothek	"Behälter" (Heft etc.), in dem Akten gesammelt werden
Aktenverzeichnis	Chronologisches Verzeichnis aller Akten und <u>Effekten</u> des betreffenden Verfahrens
amtlicher Verteidiger (aV)	Vom Staat bestellter Rechtsvertreter in einem Strafverfahren
Amtsgeheimnis	Dienstliche Schweigepflicht
Anciennität	Rangfolge nach dem Dienstalter
anhängig machen, eine <u>Klage</u>	Eine <u>Klage</u> vor Gericht bringen, einreichen
Anhörung	Richterliche Befragung von <u>Parteien</u> , Sachverständigen oder Auskunftspersonen zu bestimmten Fragen in einem bestimmten Fall
Antrag	- Prozessualer Antrag: Willensäußerung einer Partei über den von ihr erwünschten Prozessausgang - <u>Strafantrag</u> : Willensäußerung, dass ein <u>Antragsdelikt</u> verfolgt werden soll
<u>Antragsdelikt</u>	Ein <u>Delikt</u> , das nur auf <u>Antrag</u> verfolgt wird (Gegenteil: <u>Offizialdelikt</u>)
Anzeigepflicht	Die in Art. 302 <u>StPO</u> und § 167 <u>GOG</u> festgehaltene Pflicht von Behörden und Beamten, die ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen <u>Delikte</u> anzuzeigen. Eine allgemeine Anzeigepflicht für Privatbürger gibt es in der Schweiz nicht.
Arbeitsgericht	Fachgericht für arbeitsrechtliche Streitigkeiten; in <u>kollegialgerichtlichen</u> Fällen nebst dem vorsitzenden Richter mit je einem Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besetzt
Auditor/in	Praktikant/in mit abgeschlossenem, juristischem Studium, der/die am Gericht arbeitet

Aufsichtsbehörde	Jede Behörde und jedes Amt ist in einer hierarchischen, verwaltungsrechtlichen Struktur eingeordnet. Die jeweils hierarchisch übergeordnete Stelle hat die Tätigkeit der ihr untergeordneten Stelle zu beaufsichtigen. Die Aufsichtsbehörde kann <u>Weisungen</u> oder Kreisschreiben erlassen, entscheidet über <u>Beschwerden</u> und hebt nichtige <u>Verfügungen</u> von Amtes wegen auf.
Auskunftsperson	Verfahrensbeteiligte in Strafverfahren, die weder - Geschädigten/Opfer/Anzeigeerstanter, noch - beschuldigte Person, noch - Zeuge, noch - Sachverständiger sind.
Aufsichts <u>beschwerde</u>	Ein formloser <u>Rechtsbehelf</u> , durch den eine <u>Verfügung</u> oder eine andere Handlung einer Verwaltungsbehörde bzw. eine Amtspflichtenverletzung durch den Richter bei der <u>Aufsichtsbehörde</u> beanstandet und darum ersucht wird, die <u>Verfügung</u> abzuändern, aufzuheben oder eine andere Massnahme zu treffen.
Ausschaffungs <u>haft</u>	Inhaftierung einer ausländischen Person, die aus dem Land geschafft wird, weil sie keine Aufenthaltsbewilligung hat und der Status eines bedrohten Flüchtlings nicht gewährleistet ist. (Die <u>Haft</u> soll sicherstellen, dass die Person im Moment, da alle notwendigen Reisepapiere vorhanden sind, auch tatsächlich für die Ausreise zur Verfügung steht. Sie ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und ist nicht mit einer <u>Haft</u> im Sinne des Strafrechts zu verwechseln.)
Ausstand	Die Objektivität eines Richters ist auf Grund besonderer Verhältnisse in Frage gestellt. Der Richter selbst oder die <u>Partei</u> (<u>Ausstandsgesuch</u>) kann beantragen, dass der <u>Entscheid</u> oder das Verfahren einem anderen Richter übertragen wird. Wird ein solcher Richter dennoch tätig, ist die Amtshandlung auf <u>Antrag</u> aufzuheben und zu wiederholen.
B	
Beglaubigung	Bezeugung der Echtheit einer Urkunde oder der Identität eines Urkundenausstellers durch eine öffentliche Urkundsperson (z.B. Notar)
Begnadigung	Der gänzliche oder teilweise Verzicht auf Vollzug der Strafe im Einzelfall trotz erfolgter rechtskräftiger Verurteilung
Berufung	Ordentliches <u>Rechtsmittel</u> gegen <u>Urteile</u> ; Anfechtung eines vorinstanzlichen Urteils und Vorlage desselben zur vollständigen Neuüberprüfung bei der zweiten Instanz
Beschluss	Prozessleitender Entscheid oder Entscheid ohne materielle Prüfung der Sachfrage (infolge Rückzug, Anerkennung, Vergleich) eines <u>Kollegialgerichts</u>

Beschuldigte Person	Person, gegen welche eine Strafverfahren geführt wird (Untersuchungsverfahren und/oder Gerichtsverfahren)
Beschwerde	Förmliches Rechtsmittel , mit dem von einer höheren Behörde oder einer besonderen Beschwerdebehörde die Abänderung oder Aufhebung einer Verfügung, eines Urteils oder eines <i>Beschwerdeentscheid</i> es einer unteren Behörde verlangt wird.
Betreibungsamt	Führt Schuldbetreibungen durch und nimmt Zahlungen für Rechnungen des betreibenden Gläubigers entgegen
Beweisverfügung	Erfolgt vor der Beweisverhandlung vor dem Gericht. In der <i>Beweisverfügung</i> wird festgehalten, welche Beweise vom Gericht in der nachfolgenden Beweisverhandlung abgenommen werden.
Bezirksgericht	Erstinstanzliches Gericht in Zivil- und Strafsachen und untere Aufsichtsbehörde über die Betreibungsämter, Notariate und Grundbuchämter
Bezirksrichter/in	Richter/in an einem Bezirksgericht
BGE	Bundesgericht sentscheid, fortlaufend nummeriert seit 1874
Bringschuld	Der Schuldner muss dem Gläubiger den Vertragsgegenstand bringen oder schicken (Erfüllungsort ist der Wohnort des Gläubigers).
Bundesgericht	Oberstes schweizerisches Gericht
BV	Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft
D	
Daktylo	Kanzleimitarbeitende, die Dokumente ab Diktat (Tonband) ausfertigen.
Delikt	Straftat
Delinquent	Verbrecher, beschuldigte Person
Derogation	Formalgesetzliches Aufheben eines Gesetzes oder einer Rechtsnorm durch einen übergeordneten Rechtssatz. Insbesondere gilt der Satz "Bundesrecht bricht kantonales Recht" oder "neueres Recht bricht älteres Recht".
Dispositiv	Aufzählung des eigentlichen Entscheidinhaltes (Urteil , Beschluss , Verfügung) unter Verwendung von Nummern
Dossier	Aktenbündel, Prozessakte
Duplik	Zweiter Vortrag oder zweite Rechtsschrift der beklagten Partei im Zivilprozess. Im Prozess eine Behauptung, welche die Erwiderung (Replik) der klagenden Partei entkräften soll.
E	
Effekten	1) Vertretbare, börsengängige Wertpapiere 2) Persönliche Sachen aller Art

Einrede	Einwand, Einspruch, Geltendmachung eines Rechts; <u>Vorbringen</u> eines Rechts, das dem Recht einer anderen Person entgegensteht, resp. Befugnis des Schuldners, eine geschuldete Leistung unter Berufung auf ein eigenes Recht zu verweigern
Einvernahme	Vernehmung, Verhör (vor Gericht, Untersuchungsbehörden oder vor der Polizei)
Einvernehmen	Einigkeit, Übereinstimmung, die auf gegenseitigem Verstehen/Einverständnis beruht
Einzelrichter / Einzelgericht	Ein Richter urteilt allein im Zivilverfahren bis zu einem Streitwert von CHF 30'000, im Strafverfahren bei Übertretungen oder wenn nur eine Busse oder eine Geld- bzw. eine Freiheitsstrafe von max. zwölf Monaten gefordert wird sowie in besonderen Fällen gemäss ZPO oder StPO
Empfangsschein (ES)	Bescheinigung, auf welcher der Empfang von etwas bestätigt wird (z.B. <u>Vorladung</u> , Aktenstück, etc.).
Entscheidgebühr	Pauschale, die das Gericht erhebt für die Bearbeitung des Geschäftes. Die Höhe richtet sich nach dem Streitwert (im Zivilprozess) bzw. nach der Bedeutung und Schwierigkeit des Falls. Grundlage für die Bemessung bildet die Gebührenverordnung des Obergerichts (GebV OG).
EMRK	Europäische Menschenrechts <u>konvention</u>
Erkenntnis	<u>Dispositiv</u>
Ermächtigung	Vollmacht, (begrenzte) Berechtigung; Übertragung der Befugnis, über ein fremdes Recht in fremdem Namen zu verfügen
Errungenschaft	Gütermasse eines Ehegatten im ordentlichen Güterstand der <i>Errungenschaftsbeteiligung</i> , welcher u.a. sämtliche während der Ehe entgeltlich angefallenen Vermögenswerte umfasst und anlässlich der güterrechtlichen Auseinandersetzung je hälftig dem Partner/der Partnerin zugewiesen wird.
Erwägungen	Begründung des Gerichtsentscheides, bzw. die Überlegungen, welche zum Entscheid führen.
EuGH	<i>Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft</i> (Sitz in Luxemburg)
Exekutive	Vollziehende Gewalt im Staat (z.B. Regierungsrat, Bundesrat)
ex iure	Von Rechts wegen
Exkulpation	Schuldbefreiung; (Selbst-)Entlastung vom Vorwurf einer Schuld oder eines Verschuldens
Expropriation	Enteignung
F	
Fahnis	Bewegliches Vermögen, bewegliche Sache

Fälligkeit	Zeitpunkt, von dem an der Gläubiger die Erfüllung fordern kann und der Schuldner erfüllen muss.
Falsifikat	Eine Fälschung, etwas Gefälschtes
FFE	<i>Fürsorgerische Freiheitsentziehung</i> , Art. 397a ff. ZGB (zwangsweise Einweisung (oder Zurückbehaltung) in eine(r) psychiatrische(n) Anstalt wegen Selbst- oder Fremdgefährdung)
fiduziarisch	treuhänderisch
forensisch	Gerichtlichen oder kriminologischen Zwecken dienend, im Dienste der Rechtspflege stehend, gerichtlich
Friedensrichter, -in	In erster Linie <u>Schlichtungsbehörde</u> . Er/Sie ist in fast allen zivilrechtlichen Streitigkeiten (d.h. immer, wenn sich zwei Private als klagende und beklagte <u>Partei</u> gegenüberstehen) zuerst anzurufen. Er/Sie soll in einer Schlichtungsverhandlung die Streitparteien aussöhnen. Gelingt dies nicht, so stellt er/sie der klagenden <u>Partei</u> die <u>Klagebewilligung</u> aus, mit welcher dieser den Fall beim zuständigen Gericht <u>anhängig machen</u> kann.
G	
Gant	Öffentliche Versteigerung
Geheimnisherr	Die Person, welche befugt ist, über ein Geheimnis (rechtlich) zu verfügen bzw. an der Geheimhaltung ein Interesse hat, z.B. der Patient
Geheimnisträger	Person, welcher das Geheimnis anvertraut worden ist, z.B. der Arzt
Generalexekution	<u>Konkurs</u> ; das gesamte Schuldnervermögen wird zur Vollstreckung herangezogen, um aus dessen Erlös im Rahmen des Möglichen alle Gläubiger zu befriedigen.
Gerichtskosten	<i>Gerichtskosten</i> setzen sich zusammen aus den Pauschalen für das Schlichtungsverfahren und für den Entscheid sowie den Kosten für der Beweisführung, die Übersetzung und die Vertretung des Kindes. Über die Tragung der <i>Gerichtskosten</i> entscheidet das Gericht im <u>Dispositiv</u> . Grundsätzlich trägt die unterliegende <u>Partei</u> die <u>Prozesskosten</u> .
Gerichtsstand	Örtliche Zuständigkeit; Sitz des zuständigen Gerichts
Gerichtsurkunde (GU)	Gelbe <i>GU</i> , die den Empfänger über den Inhalt des Couverts und das Datum des Versands informiert; muss ans Gericht als Empfangsbestätigung retourniert werden. Eine <i>Gerichtsurkunde</i> wird dem Empfänger nur ausgehändigt, wenn dieser auf dem angehängten <u>Rückschein</u> den Empfang unterschriftlich mit Ort und Zeit bestätigt. Der <u>Rückschein</u> geht zurück an den Absender zum Beleg der Zustellung. Diese <i>Gerichtsurkunde</i> wird per Ende 2011 durch die "neue Gerichtsurkunde" abgelöst. Es handelt sich dabei um ein Schreiben ohne gelbes Couvert mit Sichtfenster und Barcode. Der Stand der Zustellung kann online verfolgt werden.

Geschäftsnummer	Nummer, unter der die Angaben/Daten zu diesem Geschäft in unserer Geschäftsverwaltung abgelegt und wieder zu finden sind.
Geschäftsverwaltung	Das EDV-System in dem alle laufenden Geschäfte (Prozesse, Anträge, etc.) an den Bezirksgerichten , dem Obergericht und dessen Kammern sowie den angegliederten Gerichten verarbeitet werden.
Gewähr	Sicherstellung, Sicherheit, Garantie
grosso modo	Im Grossen und Ganzen, ungefähr
Grundbuch	Gesamtheit der öffentlichen Aufzeichnungen und Urkunden, die der Offenlegung der Rechtsverhältnisse an Grundstücken dienen.
Gutheissung	Der Antrag (die Klage) einer Prozess partei ist zulässig und materiell begründet, so dass ihm (ihr) entsprochen wird.
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz (Kanton Zürich); es regelt die Zuständigkeiten und die Organisation der Zivil- und Strafgerichte sowie der Strafverfolgungsbehörden.
H	
Haft	Die leichteste Freiheitsstrafe von einem Tag bis zu drei Monaten
Handelsgericht	Am Obergericht angegliedertes Fachgericht, das hauptsächlich in Handelsstreitigkeiten zwischen im Handelsregister eingetragenen Personen sowie bei besonderen Themen wie Markenschutz oder kartellrechtlichen Fragen entscheidet.
hängiges Verfahren	Unerledigtes, schwebendes Verfahren
Hauptverhandlung	Im Zivilprozess bringen die Parteien die Tatsachen vor, auf welche die klagende Partei ihre Klage , die beklagte Partei ihre Verteidigung gründet. Der Tatsachenvortrag ist Sache der Parteien , die Rechtsfindung ist Sache des Gerichts.
Hinterleger	Jemand, der eine bewegliche Sache einem Dritten zur Verwahrung übergibt.
Holschuld	Der Gläubiger muss den Vertragsgegenstand beim Schuldner abholen (lassen); Erfüllungsort ist der Wohnort des Schuldners.
Homicid	Tötung, Mord
I	
i.e.S.	Im engeren Sinne
i.w.S.	Im weiteren Sinne
illegal	Gesetzwidrig
illiquide Forderung	Eine vom Schuldner bestrittene Forderung, deren Bestand der Gläubiger nicht sofort zu beweisen vermag

Immutabilität	Unwandelbarkeit, Unveränderlichkeit der Anklage. Das <i>Immutabilitäts</i> prinzip im Strafrecht besagt, dass ein Strafurteil auf Grund der einmal erhobenen Anklage gefällt werden muss; das Gericht darf nicht von sich aus Sachverhaltselemente ergänzen.
implizit	Mitgemeint, mitenthalten, inbegriffen
in dubio pro reo	Im Zweifel zugunsten des Angeklagten
Inferiorität	Untergeordnete Stellung, Unterlegenheit, Minderwertigkeit
i.f. = in fidem	"Für die Treue"; Formel bei der <u>Beglaubigung</u> von (Ab-)Schriften
in flagranti	"Auf frischer Tat" (ertappt)
Inkompetenz	Unzuständigkeit (insbes. einer Behörde); (fachliche) Unfähigkeit
inkriminiert	Eines Verbrechens/Vergehens beschuldigt, angeschuldigt
Innominatkontrakt	Vertrag, der keinem gesetzlichen Vertragstyp entspricht
in persona	Persönlich, selbst
in Rechtskraft erwachsen	<u>Rechtskräftig</u> werden
in spe	zukünftig
Instanz	Zuständige Stelle bei Behörden oder Gerichten
<u>Instanzen</u> zug	Der "Dienstweg" eines Rechtsstreits von einem unteren an das nächsthöhere Gericht bzw. die nächsthöhere Amtsstelle durch Ergreifen eines <u>Rechtsmittels</u>
Instruktion	1) Belehrung, Anweisung, Verhaltensvorschrift 2) Die Beratung/Sitzung eines Rechtsanwaltes mit seinem Klienten, um sich über die Sachlage zu informieren. 3) Die Leitung eines Prozesses durch den dazu bestellten Richter.
Instruktionsverhandlung	"Zwischenverhandlung" im Zivilprozess, welche vom Gericht zu einem beliebigen Zeitpunkt des Verfahrens angesetzt werden kann und die z.B. dem Versuch einer Einigung dienen kann (" <u>Vergleich</u> sverhandlungen").
Interdependenz	Gegenseitige Abhängigkeit
interimistisch	Vorläufig, einstweilen, bis zu einer definitiven Regelung
intertemporal	Zwischenzeitlich
Interzession	Das Eintreten für die Schuld eines anderen (z.B. Übernahme einer Bürgschaft)
ipso facto	"Durch die Tat selbst"; Rechtsformel, die besagt, dass die Folgen einer Tat von selbst eintreten.
ipso iure	"Durch das Recht selbst"; Rechtsformel, die besagt, dass eine bestimmte rechtliche Wirkung durch das Recht selbst eintritt (ohne dass dazu eine [zusätzliche] Handlung erforderlich wäre).
J	
Judikative	Richterliche Gewalt im Staat

Jugendstrafrecht	Ein Sonderstrafrecht für einen altersmässig genau abgegrenzten Personenkreis (Kinder nach vollendetem 7. und vor vollendetem 15. Altersjahr und Jugendliche zwischen dem vollendeten 15. und vor dem vollendeten 18. Altersjahr)
Jugendstrafrechtspflege	Befasst sich mit Strafverfahren gegen Jugendliche sowie dem Vollzug der angeordneten Strafen und Massnahmen. Mit pädagogisch und therapeutisch ausgerichteten Strafen und Massnahmen wird eine bessere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft angestrebt.
K	
Kammer	Aus einem Gremium mehrerer Richter bestehendes Organ der Rechtsprechung, das für bestimmte Bereiche (Zivilprozesse, Strafprozesse) zuständig ist. (I., II. und III. Straf- bzw. I. und II. Zivilkammer am Obergericht)
Karenzzeit (-frist)	Wartezeit, Sperrfrist, vor deren Ablauf eine bestimmte Erlaubnis nicht erteilt wird bzw. ein bestimmter Anspruch nicht geltend gemacht werden kann
Kassation	1) Ungültigkeitserklärung von Urkunden 2) Die Aufhebung eines Gerichts <u>urteils</u> durch die nächsthöhere <u>Instanz</u> , in dem es für unwirksam bzw. null und nichtig erklärt wird.
Kassationsgericht	Beurteilt Nichtigkeitsbeschwerden gegen Entscheide des Obergerichtes, des Geschworenengerichtes und des Handelsgerichtes; es kann die Entscheide bestätigen oder aufheben ("kassieren"), jedoch nicht durch eigene Urteile ersetzen. Das <i>Kassationsgericht</i> übt seine Rechtsprechungstätigkeit nur noch bis zum 30. Juni 2012 aus.
Kataster	Amtliches Grundstückverzeichnis als Grundlage für die Besteuerung der Grundstücke
kausal	Auf dem Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung beruhend; ursächlich, begründend
Kautions	Sicherheitsleistung (Werthinterlegung: Geld, Aktien, etc.) für Forderungen des Gerichts für das Verfahren (<u>Gerichtskosten</u> , Prozessentschädigung)
Klage	Das, worüber das Gericht zu befinden hat. Begründet das Prozessrechtsverhältnis zwischen klagender und beklagter Partei sowie dem Gericht und setzt den Rechtsentscheidungsmechanismus in Bewegung. Besteht aus einem oder mehreren <u>Rechtsbegehren</u> .
Klageantwort	Erste Stellungnahme der beklagten Partei auf die <u>Klage</u>
Klagebegründung	Erster <u>Vortrag</u> der klagenden <u>Partei</u> im vereinfachten Verfahren.
Klagebewilligung	Schriftliche Bestätigung einer <u>Schlichtungsbehörde</u> , dass in einer bestimmten Streitsache ein Einigungsveruch

	stattgefunden hat. In der <i>Klagebewilligung</i> werden die Parteien sowie der Streitgegenstand festgehalten. Sie berechtigt zur Einreichung der Klage beim Gericht.
Kollegialgericht	Mindestens drei Richter fällen das <u>Urteil</u> .
Kollusion	Verdunkelung, Verschleiern einer Straftat, insbesondere durch Absprachen der beschuldigten Person mit Zeugen.
kongruent	Übereinstimmend, zusammenpassend, deckungsgleich
Konkurs	Gerichtliches Verfahren, bei dem das Vermögen eines Unternehmens, das die Zahlungen eingestellt hat, möglichst anteilmässig an die Gläubiger verteilt wird.
<u>Konkurs</u> sämter	Führen die vom Gericht eröffneten <u>Konkurse</u> durch.
Konnexität	Zwischen mehreren Angelegenheiten bzw. mehreren Rechtsstreitigkeiten bestehender Zusammenhang
Konsens	Einigung
kontrahieren	Einen Vertrag abschliessen
Konvention	Vereinbarung, Vertrag zwischen zwei oder mehreren Personen; insbesondere <i>Scheidungskonventionen</i>
Konversion	Umdeutung eines ungültigen Rechtsgeschäfts in ein gültiges
Kulanz	Entgegenkommen (ohne rechtliche Verpflichtung)
kumulativ	Gegenteil von alternativ; zwei oder mehr Bedingungen müssen gegeben sein, damit eine bestimmte Rechtsfolge eintritt
L	
Laienrichter	Richter ohne juristische Ausbildung
Legalinspektion	Erste Untersuchung des Arztes nach einem Leichenfund (Feststellen von Todeszeit, Todesursache)
Legat	Zuwendung einzelner Vermögensgegenstände durch letztwillige <u>Verfügung</u> ; Vermächtnis
Legatar	Person, die ein Vermächtnis erhält.
Legislative	Gesetzgebende Gewalt im Staat (z.B. Parlament)
Leumund	Guter oder schlechter Ruf, den jemand auf Grund seines Lebenswandels hat
lex	Gesetz, Regel, Vorschrift
M	
mala fide	Bösgläubig, in bösem Glauben
Mandant	Auftraggeber
Mandatar	Beauftragter
Mängelrüge	Anzeige des Käufers bzw. Bestellers an den Verkäufer bzw. Unternehmer bezüglich Mängel an der Kaufsache bzw. des Werks
Mediation	Vermittelnde Form der Streitbeilegung und Alternative zum gerichtlichen Verfahren: Die <u>Parteien</u> erarbeiten unter der Leitung eines sog. Mediators <u>gemeinsam</u> eine gütliche

	Lösung ihres Konfliktes unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen.
Moratorium	Vertraglich vereinbarter oder gesetzlich angeordneter Aufschub einer fälligen Verbindlichkeit, z.B. einer fälligen Zahlung
N	
ne bis in idem	"Nicht zweimal für dasselbe"; niemand darf wegen der gleichen Tat mehrmals angeklagt oder bestraft werden.
negieren	Verneinen, bestreiten
nemo iudex sine auctore	Kein Richter ohne Kläger: Zivilprozessualer Grundsatz, wonach das Gericht – im Unterschied zur Verwaltung oder zu den Strafbehörden – nur tätig wird, wenn es angerufen wird.
Novation	Das vertragliche Ersetzen einer bestehenden Forderung (eines bestehenden Schuldverhältnisses) durch Begründen (Schaffung) einer neuen Forderung
Noven	Neue <u>Vorbringen</u> tatsächlicher oder rechtlicher Art (Behauptungen, Bestreitungen, <u>Einreden</u> und Beweise), die im bisherigen Verlauf des Verfahrens bzw. im Verfahren vor der Vorinstanz nicht vorgebracht wurden.
O	
Oberstaatsanwaltschaft	Ihr obliegt die Oberleitung sowie die entsprechende Beaufsichtigung und Koordinierung der <u>Staatsanwaltschaften</u> .
Öffentlichkeitsprinzip	Grundsatz der Rechtsprechung, nach dem Gerichtsverhandlungen (mit bestimmten Ausnahmen) der Allgemeinheit zugänglich bzw. öffentlich sein müssen
Offizial <u>delikt</u>	Straftat, die von Amtes wegen, d.h. nicht bloss auf <u>Antrag</u> hin verfolgt wird.
OHG	<u>Opferhilfegesetz</u>
originär	Grundlegend neu, eigenständig, ursprünglich (nicht von einem Rechtsvorgänger abgeleitet)
oV	Ordentliches (Zivil-)Verfahren
P	
Parentel	Gruppe von Personen, die im Sinne des Erbrechts einen bestimmten Grad der Nähe (Verwandtschaft) zum Erblasser aufweisen.
paritätisch	Gleichberechtigt, gleichgestellt, gleichwertig; anteils- oder gleichmässige Vertretung in einem Gremium (z.B. Vermieter/Mieter im Mietgericht)
Partei	In der Rechtsprechung einer der beiden Gegner in einem Rechtsstreit, d.h. klagende oder beklagte <u>Partei</u>
<u>Partei</u> entschädigung	Als <u>Parteientschädigung</u> gilt der Ersatz der notwendigen Auslagen, die Kosten einer berufsmässigen Vertretung

	und in begründeten Fällen eine angemessene Umtriebsentschädigung, wenn eine Partei nicht berufsmässig vertreten ist.
pendent	Unerledigt
per se	An und für sich, von selbst
Pflichtteil	Jener Teil der gesetzlichen Erbquote, den der Erblasser seinen Erben nicht entziehen kann
Postbordereau	Verzeichnis, Liste von etwas, im Postverkehr
postnumerando	Nach Erhalt der Ware/Leistung zu zahlen; nachträglich
präjudizieren	Eine Vorentscheidung über etwas treffen; einer Entscheidung dadurch vorgreifen, dass vollendete Tatsachen geschaffen werden.
pränumerando	Vor Erhalt der Ware/Leistung zahlen; zum Voraus zahlbar
Prozesskosten	Die <i>Prozesskosten</i> setzen sich zusammen aus den Gerichtskosten und der Parteientschädigung .
prozessual	Zu einem Rechtsstreit (Prozess) gehörig oder diesen betreffend
Q	
Quadruplik	Ein weiterer Vortrag des Beklagten (sein dritter Vortrag), der auf die neue Behauptungen in der Triplik folgt
Querulant	Eine Person, die darauf bedacht ist, das eigene Recht in übertriebener Weise und/oder ohne Rücksicht auf andere durchzusetzen, weil sie überzeugt ist, sie erhalte von den Gerichten nicht Recht, obwohl sie Recht habe.
R	
Rechtsbegehren	Das, worüber (im Zivilverfahren) gestritten wird
Rechtsbehelf	Rechtliches Mittel der Anfechtung einer behördlichen bzw. gerichtlichen Entscheidung
rechtsfähig	Wer fähig ist, Träger von Rechten und Pflichten zu sein
rechtshängig	Von einer zur Entscheidung anstehenden Rechtssache: noch nicht abgeschlossen
Rechtshilfe	Kantone oder verschiedene Staaten leisten einander in bestimmten Fällen gegenseitig Hilfe bei der Rechtsanwendung und dem Rechtsvollzug.
rechtskräftig	Ein <i>rechtskräftiges</i> Urteil ist verbindlich, auch wenn es unrichtig ist oder auf einem fehlerhaften Verfahren beruht.
Rechtsmittel	Formelles Begehren, mit dem jemand verlangt, dass eine strittige Rechtsfrage durch ein übergeordnetes Rechtssprechungsorgan überprüft wird
Rechtsvorschlag (verlangen)	Rechtseinwendung gegen Zwangsvollstreckung: (unbegründete) Erklärung des Schuldners, welche die Betreibung einstweilen zum Stillstand bringt
Referent	Antragstellender Richter in einem Kollegialgericht (siehe Referentensystem), Berichterstatter

Referentenaudienz	Zur Vorbereitung oder Vereinfachung des Hauptverfahrens findet eine Verhandlung vor dem Berichtersteller des <u>Kollegialgerichts</u> statt. Diese Vorverhandlung dient der Klärung des Sachverhaltes und des Streitgegenstandes.
Referentensystem	Der Gerichts- bzw. <u>Abteilungsvorsitzende</u> bestimmt in jeder Sache einen <u>Referenten</u> , der als erster zu den zu erlassenden prozessleitenden <u>Beschlüssen</u> und zum <u>Endurteil Antrag</u> stellt.
Replik	Zweiter <u>Vortrag</u> der klagenden <u>Partei</u> ; Erwidierung/Entgegnung auf die <u>Klageantwort</u>
Rubrum	Kurze Inhaltsangabe als Aufschrift bei Aktenstücken; Bezeichnung der Sache am Anfang eines amtlichen Schriftstücks
Rückschein	Bescheinigung, die jemand beim Empfang eines Einschreibens, Paketes o.Ä. als Bestätigung für den Absender unterschreibt.
S	
Säumnis	Ein Verfahrensbeteiligter erscheint nicht zur Verhandlung oder versäumt die fristgemässe Vornahme einer Prozesshandlung.
Schiedsgericht	Private Gerichtsbarkeit, die an Stelle eines staatlichen Gerichts bei Rechtsstreitigkeiten eine Entscheidung durch Schiedsspruch fällt.
SchKG	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und <u>Konkurs</u>
Schlichtungsbehörde	Führt das Einigungsverfahren in erster <u>Instanz</u> durch.
Schreibgebühr	Betrag, welcher für die Ausfertigung von gewissen Unterlagen bezahlt werden muss
Schuldfähigkeit	Fähigkeit, das Unrecht einer Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln
Schuldnerverzug	Der Schuldner befindet sich "in Verzug", wenn er trotz <u>Fälligkeit</u> einer Forderung nichts an den Gläubiger geleistet hat.
Sicherheits <u>haft</u>	Während der Untersuchung spricht man von <u>Untersuchungshaft</u> , nach Erhebung der Anklage wird sie zur <u>Sicherheitshaft</u> .
sine causa	Grundlos, ohne Rechtsgrund
sistieren	1) Einstellen, unterbrechen, zum Stillstand bringen 2) Jemanden zur Feststellung der Personalien auf den Polizeiposten bringen.
Sistierung	Das einstweilige Einstellen eines Prozesses
Solvenz	Zahlungsfähigkeit
Staatsanwaltschaft	Strafuntersuchungsbehörde
Stamtblatt	Blatt, auf dem die Grunddaten eines Falles eingetragen sind und welches in den <u>Akten</u> gelegt wird.
status quo	Der gegenwärtige Zustand
status quo ante	Der vorherige/ursprüngliche Zustand

StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
stipulieren	vertraglich vereinbaren
StPO	<i>Strafprozessordnung</i>
StPO/ZH	<i>Strafprozessordnung</i> des Kantons Zürich (per 01.01.2011 durch die Schweizerische StPO abgelöst)
Strafantrag	Antrag auf Einleitung eines Strafverfahrens
Strafanzeige	Mitteilung einer Straftat an die Polizei oder an die Staatsanwaltschaft
Strafbefehl	Strafentscheid der Staatsanwaltschaft oder einer Übertretungsstrafbehörde (z.B. Statthalter), der mittels Einsprache zur Beurteilung an das Einzelgericht weitergezogen werden kann
Stundung	Vertragliches Hinausschieben der Fälligkeit einer Leistung
sui generis	Von eigener Art, eine Sache für sich
Sukzession	Rechtsnachfolge, Erbfolge
Surrogat	Ersatzweise eingebrachter Vermögensgegenstand, Ersatz
SVG	Strassenverkehrsgesetz
T	
Triplik	Ein weiterer Vortrag der klagenden Partei (ihr dritter Vortrag), der deshalb erforderlich werden kann, weil die beklagte Partei in der Duplik ganz neue Behauptungen aufstellt.
U	
ultima ratio	Das letzte Mittel, die letzte Möglichkeit
uneinbringlich	Eine geschuldete Zahlung kann nicht erhältlich gemacht werden, z.B. weil der Schuldner zahlungsunfähig, ortsabwesend etc. ist.
unentgeltliche Rechtspflege (URP)	Mittellose Parteien haben das Anrecht auf <i>unentgeltliche Rechtspflege</i> , d.h. dass sie von Vorschuss- und Sicherheitsleistungen befreit werden, dass ihre Gerichtskosten einstweilen von der Gerichtskasse übernommen werden sowie dass ihnen - sofern notwendig - ein unentgeltlicher Rechtsbeistand (uRb) zur Seite gestellt wird. Die Kosten der <i>unentgeltlichen Rechtspflege</i> werden zurückgefordert, sobald die Partei zur Nachzahlung in der Lage ist.
unentgeltlicher Rechtsbeistand (uRb)	Mittellose Personen haben das Anrecht auf einen <i>unentgeltlichen Rechtsbeistand</i> , der vom Gericht bezahlt wird. Diese Kosten werden zurückgefordert, sobald die Person über die entsprechenden Geldmittel verfügt.
Universal sukzession	Gesamtrechtsnachfolge, namentlich im Erbrecht: das gesamte Vermögen (alle Rechte und Pflichten) des Erblassers geht auf die Erben über.
Unmittelbarkeit, formelle	Der Richter informiert sich durch den direkten Kontakt mit dem Angeklagten und den Zeugen.

Unmittelbarkeitsprinzip	Verfahrensgrundsatz, wonach die wichtigsten tatsächlichen Grundlagen des Entscheides an der Gerichtsverhandlung präsentiert bzw. vor Gericht ausgesagt werden müssen und sich nicht einfach aus den Akten ergeben dürfen.
Untersuchungs <u>haft</u>	<u>Haft</u> einer beschuldigten Person bis zum Eingang der Anklage beim erstinstanzlichen Gericht
Untersuchungsmaxime	Die Verwaltungs- und Justizbehörden klären den Sachverhalt von Amtes wegen ab; sie sind für die Beschaffung der Entscheidungsgrundlagen (Beweise) zur Ermittlung der materiellen Wahrheit verantwortlich. Gilt im Zivilprozess nur ausnahmsweise.
Urteil	Richterliche Entscheidung, die einen Rechtsstreit in einer <u>Instanz</u> ganz oder teilweise abschliesst.
Urteilsspruch	<u>Dispositiv</u>
V	
venia	Erlaubnis
verbriefen	Schriftlich, in einer Urkunde festhalten, bestätigen
vereinfachtes Verfahren	Besondere Verfahrensart im Zivilprozess, welche in erster Linie bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu CHF 30'000.-- sowie bei im Gesetz besonders erwähnten Fällen gilt und die gegenüber dem ordentlichen Verfahren leicht angepasste Vorschriften kennt (Art. 243 ff. ZPO).
Verfügung	Behördliche oder gerichtliche Anordnung
Vergleich	Einigung der <u>Parteien</u> über den Streitgegenstand in einem Gerichtsverfahren
Vernehmlassung	Stellungnahme
Verordnung	"Gesetz", das i.d.R. nicht vom Parlament, sondern von einer Verwaltungsbehörde erlassen wird
Vorbringen	Die Aussage, das Argument, der <u>Antrag</u> (je nach Umstand der Anwendung) einer <u>Partei</u> im Prozess
Vorverfahren	Besteht aus dem Ermittlungsverfahren der Polizei und der Untersuchung der Staatsanwaltschaft. Schliesst ab mit <ul style="list-style-type: none"> - Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft oder - <u>Strafbefehl</u> der Staatsanwaltschaft oder - Anklage beim Gericht.
Vorladung	Schriftliche Aufforderung, an einer Prozesshandlung teilzunehmen
vorsätzlich	Mit Wissen und Willen
Vorsitzende/r	Jemand, der in einer Verhandlung die Führung/Leitung und die Verantwortung hat.
Vortrag, erster	<u>Klagebegründung</u> (der klagenden <u>Partei</u>)
Vortrag, zweiter	<u>Klageantwort</u> (der beklagten <u>Partei</u>)

W	
Weibel/in	"Amtsdiener", Mitarbeiter/in der administrativen Kanzlei am Gericht
Weisung	Anordnung, Hinweis, wie etwas zu tun ist, wie man sich verhalten soll.
Willensvollstrecker	Vom Erblasser bestimmte Person seines Vertrauens, die insbesondere die Teilung der Erbschaft vorzubereiten hat und nicht <u>Partei</u> ist.
Z	
zedieren	Eine Forderung/einen Anspruch abtreten oder jemandem übertragen
Zession	Übertragung eines Anspruches (von dem bisherigen Gläubiger auf einen neuen Gläubiger)
Zessionar	Jemand, an den eine Forderung abgetreten wird; neuer Gläubiger
Zirkular <u>beschluss</u>	Entscheid mehrerer (richterlicher) Personen auf dem schriftlichen Weg
ZPO	<i>Zivilprozessordnung</i>
ZPO/ZH	<i>Zivilprozessordnung</i> des Kantons Zürich (per 01.01.2011 durch die Schweizerische ZPO abgelöst)
Zwangsmassnahme	Verfahrenshandlung der Strafbehörden, welche in Grundrechte der Betroffenen eingreift und die dazu dient, Beweise zu sichern, Personen greifbar zu halten oder die Vollstreckung von Urteilen zu gewährleisten. (z.B. <u>Untersuchungs-</u> und <u>Sicherheitshaft</u> , Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen etc.)
Zwangsmassnahmegericht	Gerichtliche Behörde (Einzelgericht), welche über die Zulässigkeit und Angemessenheit von bestimmten und konkreten <u>Zwangsmassnahmen</u> entscheidet (z.B. Anordnung der Untersuchungshaft)